

Merkblatt: Informationen zur Einrichtungskonzeption

Im Folgenden erhalten Sie Informationen zu der inhaltlichen Gestaltung einer Einrichtungskonzeption.

Die Erstellung einer Einrichtungskonzeption nach § 22a Abs. 1. SGB VIII, ist eine notwendige Maßnahme zur Sicherung und Weiterentwicklung von Qualität in der Kindertageseinrichtung.

Für die Erteilung einer Betriebserlaubnis nach § 45 Abs. 3 SGB VIII ist es zwingend erforderlich, der Aufsicht für Kindertageseinrichtungen die Einrichtungskonzeption vorzulegen. Mit der Erteilung einer Betriebserlaubnis auf Grundlage der Einrichtungskonzeption soll sichergestellt werden, dass das Wohl der Kinder in der Einrichtung gesichert ist.

Die Konzeption ist individuell an die Rahmenbedingungen und tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort in der Kindertageseinrichtung angepasst. Anders als das pädagogische Konzept, welches meist vom Träger der Einrichtung vorgegeben wird, ist die Einrichtungskonzeption eine gemeinsame Ausarbeitung der Leitung und der pädagogischen Fachkräfte. Da sich die Gegebenheiten in der Einrichtung u.a. durch personellen Wechsel oder veränderte Gruppenstrukturen stetig wandeln, ist die Konzeptionsarbeit als ein kontinuierlicher Prozess zu verstehen, welcher eine regelmäßige Aktualisierung der Konzeption erfordert. Die Überarbeitung der Konzeption beinhaltet die Reflexion von zuvor formulierten Zielen, Handlungsabläufen und der pädagogischen Haltung. Eine Weiterentwicklung und Anpassung der Konzeption ist ein bedeutsamer Aspekt der Entwicklung der pädagogischen Qualität in der Einrichtung.

Die Aufsicht für Kindertageseinrichtung ist über konzeptionelle Änderungen zeitnah zu informieren.

Neben der Sicherstellung des Kindeswohls in der Einrichtung, ermöglicht die Konzeption den Eltern und weiteren Interessierten einen Einblick in die Strukturen, konkrete Handlungsweisen sowie in die pädagogische Arbeit in der Einrichtung. In der Konzeption werden die fachlichen Standards transparent dargestellt und Ziele formuliert, welche in der Zusammenarbeit mit den Familien erreicht werden sollen.

Die Konzeption dient den pädagogischen Fachkräften als Leitlinie für ihr pädagogisches Handeln und ermöglicht ihnen eine stetige Reflexion im Kontext der in der Einrichtung definierten Ziele der Erziehung, Bildung und Betreuung.

Im Folgenden erhalten Sie eine Übersicht über die notwendigen Inhalte einer Einrichtungskonzeption.

1. Rahmenbedingungen

- 1.1. Deckblatt, Inhaltsverzeichnis
- 1.2. Name und Anschrift der Einrichtung und des Trägers
- 1.3. Organigramm des Trägers

2. Informationen zu der Einrichtung

- 2.1. Organigramm der Einrichtung
- 2.2. Gruppenstrukturen
- 2.3. Informationen zum Personal
- 2.4. Räumliche Ausstattung
- 2.5. Gruppenstrukturen (bei offenen Einrichtungen: Beschreibung der Funktionsräume)
- 2.6. Zusammenarbeit mit dem Träger

3. Leitbild und Ziele der pädagogischen Arbeit

- 3.1. Pädagogisches Konzept und Schwerpunkte des Trägers
- 3.2. Bild vom Kind
- 3.3. Pädagogisches Konzept der Einrichtung
- 3.4. Ziele der Erziehung, Bildung und Betreuung

4. Pädagogische Handlungsabläufe

- 4.1. Tagesablauf
- 4.2. Eingewöhnung
- 4.3. Beobachtung und Dokumentation
- 4.4. Spiel der Kinder
- 4.5. Zusammenarbeit im Team
- 4.6. Besondere Angebote im Kitajahr
- 4.7. Angebotsgestaltung in den Bildungsbereichen (siehe Leitlinien des Landes Schleswig-Holstein)
- 4.8. Berücksichtigung der Querschnittsdimensionen (siehe Leitlinien des Landes Schleswig-Holstein)

5. Zusammenarbeit in Erziehungspartnerschaften

- 5.1. Entwicklungsgespräche
- 5.2. Elternabende
- 5.3. Beteiligungsmöglichkeiten der Eltern

6. Kooperation mit weiteren Akteuren des Sozialraumes

- 6.1. Beschreibung des Sozialraums
- 6.2. Gestaltung des Transitionsprozesses von der Kita in die Schule
- 6.3. Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe
- 6.4. Öffentlichkeitsarbeit

7. Kinderschutz

- 7.1. Verweis auf Kinderschutzkonzept der Einrichtung (Schutz vor Gewalt durch Interne und Externe, Verfahren nach § 8a SGBVIII)
- 7.2. Bearbeitungskonzept besonderer Vorkommnisse
- 7.3. Partizipation der Kinder
 - 7.3.1. Beteiligung der Kinder im Kitaalltag
 - 7.3.2. Beschwerdemöglichkeiten der Kinder

8. Qualitätsentwicklung und –sicherung

- 8.1. Umgang mit Beschwerden
- 8.2. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung
- 8.3. Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Hinweis zum Kinderschutzkonzept

Nach § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII, ist die Vorlage eines Konzeptes zum Schutz vor Gewalt ebenfalls erforderlich, um einer Kindertageseinrichtung eine Betriebserlaubnis ausstellen zu können.

Dieses Kinderschutzkonzept soll sicherstellen, dass die Kinder in der Einrichtung vor Gewalt und grenzverletzendem Verhalten geschützt werden und gewährleisten, dass in Krisensituationen die Betroffenen schnellstmöglich Hilfe erhalten.

Das Kinderschutzkonzept ist zusätzlich zu der Einrichtungskonzeption anzufertigen. Dass die Aspekte des Kinderschutzes in der Kindertageseinrichtung, lediglich in die Einrichtungskonzeption eingepflegt werden, ist nicht ausreichend.

Folgende Bausteine sind in einem Kinderschutzkonzept aufzugreifen:

- Risiko und Potenzialanalyse
- Leitbild und Verhaltenskodex
- Einstellungsverfahren und Personalmanagement
- Partizipation
- Beschwerdemanagement
- Sexualpädagogisches Konzept
- Prävention
- Intervention
- Aufarbeitung
- Kooperation
- Eltern- und Öffentlichkeitsarbeit

Aufsicht für Kindertageseinrichtungen